

Der Bitte des 27. Dialogforums entsprechend teilt das Amt für Planfeststellung Verkehr Folgendes mit:

„Im Rahmen des laufenden Planergänzungsverfahrens (Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens) hat der Vorhabenträger nach Durchführung der Erörterungen im November 2017 die im Juni/Juli 2017 ausgelegten Planergänzungsunterlagen noch einmal überarbeitet bzw. ergänzt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, verschiedene FFH-Verträglichkeitsprüfungen und den Fachbeitrag zu Wasserrahmenrichtlinie.

Mit Schreiben vom 29.01.2018 wurden die in ihren Aufgabenbereichen berührten Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Darüber hinaus erfolgte eine Beteiligung der Kläger im anhängigen Rechtsstreitverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 31.08.2015.

Die Beteiligung erfolgte gem. §§ 17, 17d Bundesfernstraßengesetz i. V. m. §§ 143, 140 Abs. 8 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein durch unmittelbare Übersendung der geänderten Unterlagen. Die gesetzliche 4-Wochen-Frist endet mit Ablauf des 02.03.2018. Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.“